

Film, Foto und Ton

Stand März 2018

Bevor Aufnahmen in der Schule geschehen, egal ob Film, Bild oder Ton muss die Schulleitung mit dem Aufwandsträger im Einvernehmen entscheiden, ob Aufnahmen gemacht werden dürfen.

Fotografien fallen unter personenbezogene Daten und jeder auf dem Foto muss eine schriftliche Einwilligung gegeben haben. Vollkommen egal, ob Klassenfoto, im Unterricht oder Projekt. Das Recht am eigenen Bild steht über allem.

Diese Einwilligungserklärung gilt nur für Fotos nicht für Film- oder Tonaufnahmen. Diese werden noch viel sensibler behandelt.

Im Mai 2018 wird eine neue Datenschutzverordnung in Kraft treten, die die Situation noch einmal verschärfen wird.

Schulfotografen dürfen Lehrkräften keine Vergünstigungen oder Geschenke geben. Ein Verstoß hat dienstrechtliche Konsequenzen. Auch Fördervereine sollten tunlichst keine Leistungen von Schulfotografen entgegen nehmen. Der Schulfotograf darf nicht für seine sonstigen Produkte werben.

Zusätzliche kostenfreie Passbilder oder Fotos für Schülerschulenausweise, die der Fotograf an die Schüler abgibt, gelten als Rabatt und werden nicht strafrechtlich verfolgt. Allerdings dürfen keine Rabattaktionen als Vertragsvoraussetzung mit dem Fotografen gemacht werden.

Eine Kaufverpflichtung sollte für Eltern nicht bestehen, die Schule sollte keine Gelder für den Fotografen einsammeln.

Vertreter der Eltern - Partner der Schule

www.nuernberger-elternverband-ev.de

Bankverbindung: VR-Bank Nürnberg IBAN DE88 76060618 0000348066, BIC GENODEF1N02